

Die Wiener Bezugskarten.

Zum Jubiläum der Brotkarte.

Vom Magistratsrat Dr. Jamitz.

Am 11. April 1915 trat die Brot- und Mehlkarte ins Leben. In der ersten Woche wurden 1.995.113 Personen mit Brotkarten beteilt, dermalen stehen 1.874.938 Personen in dem Bezug solcher Karten. Das Minus von 120.175 Personen ist auf den Abzug zahlreicher Flüchtlinge und auf Einberufungen zurückzuführen. Da die Herstellung der Brotkarte viel Papier erforderte, und sämtliche Abschnitte der Karte auf „Brot oder Mehl“ lauteten, was einerseits zum Ankauf von Mehl, andererseits zur Sucht verleitete, Brot ohne Karten zu erhalten, hat die Gemeinde Wien über meinen Antrag der Regierung eine neue Karte vorgeschlagen, die vierzehntägige Brot- und Mehlkarte, welche seit dem 20. Februar 1916 zur Ausgabe gelangt. Diese Karte hat dem Staate Hunderttausende von Kronen an Papier-, Druck- und Manipulationskosten erspart und obendrein das Mehlharnern verhindert. Ein Jahr später, am 19. April 1916, trat die Zuckerkarte in Wirksamkeit. Sie gewährte monatlich $1\frac{1}{2}$ Kilogramm Zucker; später wurde die normale Ration auf $\frac{3}{4}$ Kilogramm vermindert. Vom 12. Mai desselben Jahres wurden für Kinder unter zwei Jahren besondere Milchkarten ausgegeben; es erhielten Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre täglich einen Liter, bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre $\frac{3}{4}$ Liter Milch.

Im Sommer jenes Jahres wurden Zuckerkarten für Obstverwertung an Haushalte je nach der Personenanzahl bis zum Höchstmaß von sechs Kilogramm per Haushalt verabsolgt. Im heurigen Jahre gelangten solche Karten leider nicht zur Ausgabe. Am 9. Juli 1916 erschien die Kaffeekarte, welche für acht Wochen jedem Einwohner drei Achtel Kilogramm gebrannten Kaffees zuerkannte. Am 17. September desselben Jahres erhielten wir die Fett- und Butterkarte, welche auf zwölf Dekagramm Fett einschließlich Speisefett lautete. Am 17. Dezember 1916 trat die auf Grundlage der Mehlbezugskarte beschlossene Mehlrasyonierung in Kraft, welche vom ersten Tage an flaglos funktionierte. Das Anstellen um Mehl war mit einem Schlage verschwunden. Die Petroleumbezugskarte ermöglichte die mit dem 4. Februar 1917 begonnene Rasyonierung des Petroleums, welche das Anstellen um dieses notwendige Beleuchtungsmittel beseitigte. Einige Monate später wurde mit der Petroleumbezugskarte die Kerzenkarte für auf Petroleumbeleuchtung angewiesene Wohnungen in Verbindung gebracht und gleichzeitig die allgemeine Kerzenrasyonierung eingeführt. Die Brot-rasyonierung, welche die Brotbezugskarte zur Grundlage hat, setzte am 18. Februar 1917 ein; sie wirkte vom ersten Tage gut. Das Anstellen war verschwunden. Mit dem gleichen Tage trat durch Schaffung besonderer Bezugskarten die Milch-rasyonierung ein. Am 19. Juli 1917 erschien der erste amtliche Einkaufsschein. Er wurde für die Mindestbemittelten in grüner, blauer und brauner Farbe, für die übrige Bevölkerung in weißer Farbe ausgegeben. Für Haushalte von sieben bis vierzehn Personen werden zwei amtliche Einkaufsscheine ausgegeben, für Haushalte über vierzehn Personen, es gibt deren nur 220, werden besondere Einkaufsscheine verabsolgt. Die Einkaufsscheine für Mindestbemittelte enthielten überdies Abschnitte zum Bezuge des „Wohlfahrtsfleisches“, dessen Rasyonierung gleichzeitig eintrat. Mit Hilfe der Mehlbezugskarte wurde am 10. Juli 1917 die Butterrasyonierung und mittels des Einkaufsscheines am 23. September 1917 die Regelung des Fettbezuges der Mindestbemittelten zur Durchführung gebracht.

Mitte August 1917 trat die Seifenkarte ins Leben; sie hat eine Laufzeit von je vier Monaten und gewährt nach Möglichkeit einen bestimmten Bezug von Seife, Wasch- und Säueremitteln. Am 15. Oktober 1917 wurde die Nahrungsmittelbezugskarte eingeführt, welche Müttern und Säuglingen Zubußen an Haferreis sichert. Am 21. Oktober 1917 wurde unter Zugrundelegung der Kartoffelkarte der Kartoffelbezug mit 1 Kilogramm für die Person und Woche rasyoniert; das Anstellen um Kartoffeln ist weggefallen. Am 4. November 1917 trat die auf die Kohlenbezugskarte aufgebaute Kohlenrasyonierung für Haushalte in Kraft. Wenn auch das für Küchen- und Zimmerbrand zugebilligte geringe Quantum Kohle wöchentlich oft nicht ganz zur Einlösung gelangte, so haben sich hiedurch doch die Verhältnisse in der Kohlenbeschaffung gegenüber dem Vorjahre bedeutend gebessert. Das nächtelange Stehen vor den Kohlenplätzen, die großen Anstellungen vor den Kleinkohlenhändlern sind weggefallen. Ueber meinen Vorschlag wurde die allgemeine Zucker- und Kaffeekarte vom Monate Dezember 1917 angefangen mit dem amtlichen Einkaufsscheine verbunden und die Zucker- und Kaffeerasyonierung gleichzeitig eingeführt. Dem Staate sind hiedurch die Kosten für besondere Zucker- und Kaffeekarten erspart, der Hausfrau die Kartenmanipulation und der Zucker- und Kaffeebezug wesentlich erleichtert worden. Auf den Einkaufsschein wurde auch der Marmeladebezug verwiesen, so daß der Staat nicht gezwungen war, für Wien besondere Marmeladekarten aufzulegen. Der mit 1. April 1918 in Kraft getretene weiße amtliche Einkaufsschein wurde mit besonderen Abschnitten versehen, wodurch die vorläufige Bezugsregelung des Rindfleischs vorgenommen werden konnte. Es kann gesagt werden, daß der amtliche Einkaufsschein sich schnell eingebürgert und bewährt hat. Mit seiner Verwendung gelangten bisher, ganz abgesehen von Fleisch, auch Fett für Mindestbemittelte, Eier, Kerzen für alle Haushalte, Käse, Kartoffel, saure Rüben, Reis, Brennholz und Dörrgemüse in geregelter Weise zur Verteilung. Am 7. Dezember 1917 gelangte die Militärurlauberkarte zur Ausgabe, welche eine große Entlastung für die Brot- und Mehlkommissionen und eine Vereinfachung des Bezuges der verschiedenen Lebensmittel für den Militärurlaub darstellt. Im Weihnachtsmonate wurden über 90.000 solcher Karten abgegeben. Außer den bereits aufgezählten Karten gibt es noch für spezielle Fälle Karten, so haben wir: Bezugskarten für Diätbrot, Zuckerrückzahlkarten für Arbeiter bestimmter Betriebe, für schwangere und stillende Frauen und für Kranke, Butterkarten für Diabetiker usw. Unser Kartensystem ist vielgestaltiger als das Berliner. Es werden jedoch dadurch manche Härten gemildert. Daß die Anstellung und Evidenzhaltung in anzuerkennender Weise erfolgt, ist nur auf die Tüchtigkeit der damit betrauten Personen und auf die Opferwilligkeit der Gemeinde zurückzuführen. Anerkennung und Bewunderung verdienen vor allem die Hausfrauen, die sich in die Verästelungen des Kartensystems sowohl hineingefunden haben und ihren Haushalt danach einzuteilen wissen. Wenn auch an ein Aufheben der Kartensysteme noch nicht gedacht werden kann, so wird doch getrachtet, durch zweckmäßige Vereinfachungen deren Gebrauch zu erleichtern.